Münchener Kinderschutzkonferenz

Zur regionalen Kinderschutzkonferenz in München hatte die Landeshauptstadt München und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) am 11. Juli eingeladen. Die Kinderschutzgruppen der Münchner Kliniken stellten, ebenso wie das Jugendamt der Stadt München, ihre Aufgaben und Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung vor und diskutierten mit ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern über Verbesserung der Kommunikation und Kooperationsmöglichkeiten.



Dr. Gabi Haus, BVKJ, PaedNetz München und Bayern; Esther Maffei, Stadtjugendamt; Philipp Schoof, BVKJ; Iska Voigt-Bauregger, Stadtjugendamt; Professor Dr. Volker Mall, kbo-Kinderzentrum München, Lehrstuhl Sozialpädiatrie der TU München; Ministerialrätin Isabella Gold, StMAS (v. li.).

In ihrem Grußwort unterstrichen Esther Maffei, Leiterin des Stadtjugendamtes und Isabella Gold, Leiterin des Referates "Jugendpolitik und Jugendhilfe" im StMAS die Bedeutung der reibungslosen und verbindlichen Zusammenarbeit von Gesundheitsbereich und Jugendhilfe. Professorin Dr. Elisabeth Mützel, Leiterin der Bayerischen Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München führte zum Thema ein und verwies auf die unterschiedlichen Anforderungsprofile von Jugendamt, Kinderschutzgruppen der Kliniken und der Bayerischen Kinderschutzambulanz und der damit verbundenen Erwartungen in der Zusammenarbeit.

Strukturen, Aufgaben und Ansprechpartner beim Stadtjugendamt in Kinderschutzfällen

Iska Voigt-Bauregger und Eva Götz vom Stadtjugendamt berichteten über Aufbau und Aufgaben des Jugendamtes. Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) bildet die gesetzliche Grundlage der Arbeit des Jugendamtes. Die Aufgaben reichen von niederschwelligen Angeboten wie Unterstützung durch Kinderkrankenpfleger, "Frühe Hilfen", "Hilfen zur Erziehung" bis zum Eingriff in das Sorgerecht durch das Familiengericht. Zwölf Sozialbürgerhäuser in den Stadtteilen dienen als Anlaufstelle bei Gewalt, Gefährdung und Vernachlässigung und leiten Schutzmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein. Laut Bundeskinderschutzgesetz steht allen Personen, die beruflich Kontakt mit Kindern haben, eine vertrauliche und anonyme Beratung durch eine "Insoweit erfahrene Fachkraft" (IseF) bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu.

Erkennen und Vorgehen

Professor Dr. Volker Mall, Ärztlicher Direktor des kbo-Kinderzentrums München und Lehrstuhlinhaber für Sozialpädiatrie an der Technischen Universität (TU) München, hielt einen Vortrag über Vernachlässigung. Kinderarmut stellt das größte Gesundheitsrisiko für Kinder in Deutschland dar. Kinder von Eltern mit einer psychischen Erkrankung benötigen Beistand, sie haben ein erhöhtes Risiko, eine psychische Störung zu entwickeln. Genauso benötigen die Eltern Hilfen, um ihrer Erziehungsverantwortung bestmöglich nachkommen zu können. Um den psychosozialen Unterstützungsbedarf einzuschätzen, wurde ein "Pädiatrischer Anhaltsbogen für die Früherkennungsuntersuchung" entwickelt. Mit gezielten Fragen werden psychosoziale Belastungen abgefragt. Einen ebenso engagierten Vortrag hielt Dr. Gabi Haus, niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ), PaedNetz München und Bavern. Sie berichtete aus der Praxis von einer schwer erkrankten kleinen Patientin. Um die verordnete medizinische Therapie anwenden zu können, war die Unterstützung aus dem sozialen Bereich stets notwendig. Das notwendige Zusammenspiel der beiden Professionen wurde deutlich dargelegt.

Vorstellung und Anliegen der Kinderschutzgruppen der Münchner Kinderkliniken

Die Kinderschutzgruppe des Klinikums Dritter Orden, der Kinderklinik Harlaching, des Dr. von Haunerschen Kinderspitals des Klinikums der Universität München, der Kinderklinik München Schwabing im Klinikum Schwabing und Klinikum rechts der Isar der TU München berichteten anhand von Beispielen über ihre Arbeit. In den Kinderschutzgruppen sind die Professionen Medizin, Psychologie, Sozialdienst und Pflege vertreten. Die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist für die Mitarbeiter der Kliniken schriftlich in einer Handreichung festgelegt wie auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner au-Berhalb des Klinikums. Bei eindeutigem und bei nicht eindeutigem Verdachtsmoment wird immer angestrebt, das Kind zur Klärung stationär aufzunehmen. Die weitergehende Diagnostik, Behandlung und Nachbetreuung des betroffenen Kindes und seiner Bezugspersonen wird in enger Vernetzung, Fallkonferenzen, fachspezifischen und rechtsmedizinischem Konsilien unter den Teilnehmern der Kinderschutzgruppe mit dem Jugendamt organisiert. Es wird abgewogen, ob ein Kind in Obhut genommen werden muss, ob es

nach Hause mit entsprechenden Auflagen und unterstützenden Maßnahmen entlassen werden kann, und wie die ambulante Betreuung organisiert wird.

Diskussion

Dr. Mirjam Landgraf, Kinderschutzgruppe des Dr. von Haunerschen Kinderspitals, hatte mehrere Anliegen an das Jugendamt formuliert. So waren die rasche Erreichbarkeit der Leitstelle des Jugendamtes und damit eine schnelle Beteiligung und auch Übernahme des Kinderschutzfalles bei Beendigung des stationären Aufenthalts, wichtige Punkte. Auch die Rückmeldung des Jugendamtes an die Klinik wäre für die Planung der Nachbetreuung und zur Qualitätskontrolle wertvoll. Fragen zur Einschaltung der Kripo wie auch das Bilden eines Netzwerkes um die Nachsorge effektiv zu gestalten, waren weitere Punkte. Esther Maffei schlug die Bildung einer Arbeitsgruppe aus den Vertretern des Kinderschutzes vor. um die in der Diskussion angesprochenen Punkte gemeinsam zu lösen.

Dr. Ulrike Seider (BLÄK)



Leitfaden für Ärzte "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln". Download unter www.aerzteleitfaden.bayern.de

Anzeige

Medical Writing
Von Ärzten für Ärzte
acad-write.com/medical-writing

MacBook